### DU BIST ENTSCHEIDEND!



# Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Ludger Selm

Für die in der katholischen Kirchengemeinde St. Ludger am Samstag und Sonntag, den 8./9. November 2025 durchzuführende Kirchenvorstandswahl, bei der 10 Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind, hat der Wahlvorstand mehrheitlich folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

Die Vorschlagsliste soll mindestens eine Person mehr enthalten als Mitglieder zu wählen sind; sie muss mindesten so viele Personen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO).

| Malte Bock<br>Selm                  | selbstständig                                 | 42 Jahre |
|-------------------------------------|---|----------|
| Alexander Franzen-Hördemann<br>Selm | Bauingenieur                                  | 57 Jahre |
| Thomas Kersting Selm                | Lehrer  | 50 Jahre |
| Christa Rethmann<br>Selm            | Architektin                                   | 69 Jahre |
| Maximilian Roth Selm                | Industriekaufmann /<br>Personalsachbearbeiter | 24 Jahre |
| <b>Ludger Schulz</b><br>Selm        | Berufschullehrer i.R.                         | 68 Jahre |
| Hubert Vennemann<br>Selm            | Oberstudienrat i.R.                           | 74 Jahre |
| Prof. Dr. Werner Wetekamp Selm      | ehem. Finanzvorstand,<br>Prof.a.D. für BWL    | 60 Jahre |
| <b>Karl Hugo Wüllhorst</b><br>Selm  | DiplIng. im Ruhestand                         | 68 Jahre |

#### DU BIST ENTSCHEIDEND!



## Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Ludger Selm

## Hinweise

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum 22.00 2025 zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KV-WO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

- a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und
- c) innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für der nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) und § 3 KV-WO.

Selm, 09.08.2025 SELM SELM Siegel des Kirchenvorstandes

Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

weiteres Mitglied des Wahlvorstandes